

**Empfehlungen der Sektion Hochschulbildung der
Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. für die
Überführung der Hebammenausbildung an Hochschulen**

(Stand: 26.01.2018)

**In der Sektion Hochschulbildung der Deutschen Gesellschaft für
Hebammenwissenschaft e. V. (DGHWi) sind die Professorinnen für
Hebammenwissenschaft und die Studiengangsleitungen/Studienbereichsleitungen
der Hochschulen mit hebammenwissenschaftlichen Studiengängen auf Bachelor-
und Masterebene organisiert.**

Problembeschreibung

Für die Qualitätssicherung in der geburtshilflichen Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen bzw. Familien in der frühen Elternzeit stellen sich aktuell die Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe wie auch die Akademisierung des Hebammenberufes als besondere Herausforderungen dar. Gemäß der EU-Richtlinie 2013/55/EU und dem Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen/Entbindungspfleger, Logopäd/innen, Physiotherapeut/innen und Ergotherapeut/innen (2016) ergibt sich für die Hebammenausbildung die Notwendigkeit einer vollständigen Akademisierung der Ausbildung bis zum 18. Januar 2020. Die Bundesregierung weist in diesem Bericht darauf hin, dass es im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren erforderlich sein wird, die Fragen zu klären, die sich aus einer Vollakademisierung zum einen für die Organisation und Struktur der Ausbildung und zum anderen für ihre Finanzierung ergeben. Auch die 2017 publizierte Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz *Primärqualifizierende Studiengänge in Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften* weist in diese Richtung.

Die Mitglieder der Sektion Hochschulbildung der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. (DGHWi)¹ begrüßen ausdrücklich die zeitnahe vollständige Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen gemäß der EU-Richtlinie 2013/55/EU und die damit verbundene Entwicklung der Disziplin der Hebammenwissenschaft, wie vom Wissenschaftsrat bereits 2012 empfohlen. Für Hochschulen und Universitäten wie auch für die noch bestehenden Fachschulen mit ihren Mitarbeiterinnen sind jedoch verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf Konzeption und Finanzierung von Studiengängen unerlässlich, um den Institutionen und beteiligten Akteuren Planungssicherheit zu geben.

Um die Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen und damit die Vollakademisierung des Hebammenberufes zeitnah umzusetzen, sind aus Sicht der Hochschulvertreterinnen in der Sektion Hochschulbildung der DGHWi verschiedene Maßnahmen dringend erforderlich. Als Ziel steht dabei im Vordergrund, günstige Ausgangsbedingungen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gestalten und gleichzeitig keine weitere Verzögerung des Akademisierungsprozesses entstehen zu lassen.

Die Sektion Hochschulbildung der DGHWi empfiehlt folgende Maßnahmen:

Konzeption der Studiengänge

- ✓ Derzeit fehlt eine flächendeckende bundesweite Erhebung zum personellen Bedarf in der Hebammenversorgung. Es wird angeregt, diese bundesweit notwendige Bedarfsermittlung mittelfristig durchzuführen, damit die Hochschulen zukünftig kapazitätsgerecht planen können. Dafür muss die Erhebung sowohl den Bedarfen der zu versorgenden Frauen und Kinder als auch den beruflichen Realitäten von Hebammen gerecht werden. Es gibt Hinweise darauf, dass die

¹ In der Sektion Hochschulbildung der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e. V. (DGHWi) sind die Professorinnen für Hebammenwissenschaft und die Studiengangleitungen/Studienbereichsleitungen der Hochschulen mit hebammenwissenschaftlichen Studiengängen auf Bachelor- und Masterebene organisiert.

gegenwärtige Absolventinnenquote (Berufsfachschulen und Hochschulen) den Bedarf nicht deckt (Deutscher Hebammenverband 2017; Blum, Löffert, Offermanns & Steffen 2016).

- ✓ Sowohl der Wissenschaftsrat (2012) als auch die Hochschulrektorenkonferenz (2017) empfehlen die Einrichtung grundständiger bzw. primärqualifizierender Studiengänge. Die Umgestaltung bestehender ausbildungsintegrierender und ausbildungsergänzender Studienprogramme in primärqualifizierende Modelle und die Implementierung neuer Studiengänge müssen durch die Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen sichergestellt werden. Dabei gilt es nicht nur, die Konzeption, Implementierung, Akkreditierung und Evaluation eines Studiengangs durchzuführen. Zusätzlich sind auch Kooperationen für die qualitätsgesicherte Durchführung praktischer Studienphasen in klinischen und außerklinischen Einrichtungen der Geburtshilfe zu bilden.
- ✓ Die Akademisierung soll die wissenschaftliche Disziplinbildung fördern (Wissenschaftsrat 2012). Bei der Einrichtung neuer Studiengänge ist die Stelle der Studiengangsleitung bzw. -bereichsleitung gemäß Hochschulgesetzgebung der Länder mit einer Professorin für Hebammenwissenschaft zu besetzen. Nur eine fachspezifisch qualifizierte Person kann die Hebammenwissenschaft in Forschung und Lehre entwickeln, vertreten und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlich leiten. Die Herausforderung, das Fach in Forschung und Lehre neu zu entwickeln, ist bei der Berechnung personeller Kapazitäten zu berücksichtigen.
- ✓ Die unabhängige Disziplinentwicklung der Hebammenwissenschaft gilt es sicherzustellen. Dies trägt zur interprofessionellen Zusammenarbeit und Ausbildung bei. Die Ausrichtung der Hebammentätigkeit auf Gesundheitsförderung und Prävention sowie die beruflichen Querschnittsaufgaben aus den Bereichen Gesundheit und Soziales begründen ein gänzlich eigenes Berufsbild und -verständnis. Damit sind eigene Kompetenzanforderungen verbunden, welche den disziplinären Charakter des Hebammenwesens definieren.
- ✓ Die Studiengänge sind kompetenzorientiert und modularisiert zu konzipieren. Es ist anzustreben, die Modulleistungen kumulativ als Prüfungsleistungen für die staatliche berufszulassende Prüfung anzuerkennen und somit Doppelprüfungen, die sich aus dem Studium und der Berufszulassung ergeben, zu vermeiden. Eine solche Anerkennung von Leistungen könnte auch eine Doppelbelastung der Studierenden vermeiden. Das Studium sollte mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen werden.

Organisation der praktischen Ausbildung

Ein praxisintegrierendes Studium im Gesundheitsbereich zeichnet sich durch Besonderheiten aus, die von etablierten Studiengangskonstrukten abweichen. So muss die wissenschaftliche Qualifizierung mit einem hohen Praxisbezug in Einklang gebracht werden. Praxisphasen werden in der hochschulischen Hebammenausbildung beibehalten.

- ✓ Der Workload der praktischen Studienphasen ist auf einen Umfang von etwa 1/3 der Gesamtstundenzahl zu begrenzen (Wissenschaftsrat 2013).

- ✓ Im Unterschied zu herkömmlichen Bachelorstudiengängen erfordert die hohe Praxisrelevanz in Hebammenstudiengängen Lerneinheiten mit kleinen Gruppengrößen. Die Berechnung des Curricularnormwertes sollte daher analog zu Medizinstudiengängen erfolgen.
- ✓ Das Studium verknüpft von Beginn an wissenschaftliche Lehre mit praktischen Fertigkeiten. Dies erfordert die Einrichtung von hebammenwissenschaftlichen Skills-Labs an den Hochschulen (Wissenschaftsrat 2012). Dazu gehören neben den bekannten Möglichkeiten für das Lernen in geburtshilflichen Szenarien auch Lernsettings für die gesamte reproduktive Lebensphase von Frauen, ihren Kindern und Familien.
- ✓ Der organisatorische Aufwand für die Verzahnung von Theorie und Praxis kann kapazitätsrechtlich kaum abgebildet werden (Bertholt, Leichsenring, Kirst & Voegelin 2009). Für die Akquise und Koordination der Kooperationspartner und die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Theorie-Praxis-Transfers sind daher ausreichende personelle Ressourcen einzuplanen. Die Einrichtung von Stabsstellen mit fachlich und pädagogisch qualifizierten Personen zur Begleitung und Koordination der praktischen Ausbildung ist anzustreben.
- ✓ Die praktische Anleitung in den Kooperationseinrichtungen muss durch ausgebildete Praxisanleiterinnen gewährleistet werden.

Qualifikation der Lehrkräfte

- ✓ Bei der Überführung der fachschulischen Hebammenausbildung an die Hochschulen muss eine Integration der personellen Ressourcen und der Expertise der Hebammenschulen angestrebt werden.
- ✓ Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) sind nach § 56 des Hochschulrahmengesetzes (1976; aktualisiert 2007) geeignet, die akademische Lehre in der Praxis zu unterstützen. Diese sollen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Studienprogrammen auf Bachelor-Niveau eingesetzt werden, um den besonderen personellen Anforderungen eines praxisintegrierenden Hebammenstudiums gerecht zu werden. So sollten die an Hebammenschulen tätigen Lehrenden für Hebammenwesen mit akademischem Abschluss an den Hochschulen als LfbAs beschäftigt werden. Im Sinne der Besitzstandswahrung können Lehrpersonen ohne akademischen Abschluss in der Übergangsphase für besonders praxisbezogene Lehranteile in der Theorie, für Koordinationsaufgaben und für die Anleitung während der praktischen Studienphasen eingesetzt werden.
- ✓ Kooperationen der Hochschulen mit bisherigen Trägern der fachschulischen Ausbildung (Kliniken) erscheinen sinnvoll, um die Weiterbeschäftigung der Lehrenden über eine Arbeitnehmerüberlassung bzw. einen Gestellungsvertrag zwischen Hochschule und Klinik zu gewährleisten.

- ✓ Für den nachträglichen Erwerb eines wissenschaftlichen Abschlusses auf Bachelorniveau für Lehrende der Hebammenschulen bietet sich eine Übergangsfrist an. Hierfür sollten überregionale Nachqualifizierungsprogramme entwickelt bzw. ausgebaut und finanziert werden.
- ✓ Für die mittel- und langfristige personelle Absicherung der Lehre durch promovierte Hebammenwissenschaftlerinnen sollten Förder-/Promotionsprogramme eingerichtet werden.

Qualitätssicherung

- ✓ In der Sektion Hochschulbildung der DGHWi e.V. sind die Professorinnen für Hebammenwissenschaft und die Studiengangsleitungen/Studienbereichsleitungen der Hochschulen mit hebammenwissenschaftlichen Studiengängen auf Bachelor- und Masterebene in Deutschland organisiert. Die hier vorhandene wissenschaftliche sowie hochschulische Expertise sollte entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (2012) in den Prozess der Novellierung des Hebammengesetzes involviert sein. Die Hebammenwissenschaftlerinnen sollten zukünftig in Evaluation und Weiterentwicklung der hochschulischen Hebammenausbildung einbezogen werden.
- ✓ Ebenso sollten die Vertreterinnen der Sektion Hochschulbildung an der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beteiligt werden. Bei der Ausarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist zu beachten, dass die konkrete Ausgestaltung von Modulen und Prüfungen in den Verantwortungsbereich der Hochschulen fällt.

Finanzierung

- ✓ Die Finanzierung der Studiengänge muss grundsätzlich über die Länder erfolgen.
- ✓ Für die angemessene räumliche, sachliche und personelle Ausstattung der Studiengänge ist eine Anschubfinanzierung für die Hochschulen, auch für bereits bestehende Studiengänge, erforderlich.

Beteiligte Hebammenwissenschaftlerinnen

Dr. Gertrud M. Ayerle
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Studiengangsverantwortliche
 Studiengang: B. Sc. und M. Sc. (Hebamme)

Professorin Dr. Nicola H. Bauer
 Hochschule für Gesundheit Bochum
 Studienbereichsleitung
 Hebammenwissenschaft
 Studiengang: B. Sc. Hebammenkunde

Professorin Dr. Barbara Baumgärtner
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. Geburtshilfe/Hebammenkunde

Professorin Dr. Lea Beckmann
Hochschule 21 Buxtehude
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. Hebamme

Professorin Dr. Monika Greening
Katholische Hochschule Mainz
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. und M. A.
Hebammenwesen

Professorin Dr. Melita Grieshop
Evangelische Hochschule Berlin
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. Midwifery
Sprecherin der Sektion Hochschulbildung
der DGHWi

Apl. Professorin Dr. habil. Mechthild Groß
Medizinische Hochschule Hannover
Studiengangsleitung
Studiengang: M. Sc. Hebammenwissenschaft

Professorin Dr. Claudia Hellmers
Hochschule Osnabrück
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. Midwifery

Professorin Dr. Nina Knappe
Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. Hebammenwesen

Professorin Dr. Babette Müller-Rockstroh
Hochschule Fulda
Studiengangsleitung
Studiengang: B. Sc. Hebammenkunde
Sprecherin der Sektion Hochschulbildung
der DGHWi